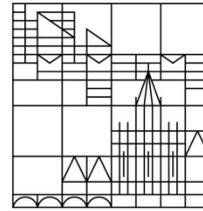


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 40/2016

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlagen B und C: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach „Deutsche Literatur“

Vom 21. Juli 2016

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlagen B und C: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach „Deutsche Literatur“

Vom 21. Juli 2016

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 30. September 2015 (Amtl. Bkm. 70/2015), hier: Änderung der Anlagen B und C: Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach und das Nebenfach „Deutsche Literatur“, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 21. Juli 2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

In Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge erhalten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach „Deutsche Literatur“ folgende Fassung:

<p style="text-align: center;">„UNIVERSITÄT KONSTANZ</p> <p style="text-align: center;">Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge</p> <p style="text-align: center;">Hauptfach Deutsche Literatur</p>	B 5.9
--	--------------

(in der Fassung vom 21. Juli 2016)

Der Studiengang Deutsche Literatur soll eine anspruchsvolle, methodisch reflektierte und fundierte wissenschaftliche Ausbildung leisten. Die Studierenden können dabei zwischen einem Schwerpunkt in Älterer oder Neuerer Deutscher Literatur wählen. Das Aufbaumodul „kulturwissenschaftliche Perspektiven“ verbindet das Fachstudium mit der Kenntnis übergreifender theoretischer Entwicklungen. Zusätzlich zu den literaturwissenschaftlichen Kernkompetenzen des analytischen Lesens und Schreibens sollen den Studierenden allgemein berufsrelevante Fähigkeiten im Organisieren und Strukturieren komplexer Wissensfelder vermittelt werden. Neben der praxisorientierten Komponente des Bachelor-Studiengangs wird die weitere Internationalisierung des Studiums gefördert; Fremdsprachenerfahrungen und Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht. Der Studiengang Deutsche Literatur soll auf eine große Bandbreite beruflicher Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Kultur (Medien, Verlage, Museen, Management), Kommunikation (Werbung) und Dokumentation vorbereiten.

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Deutsche Literatur sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Ein Auslandssemester bzw. ein Auslandsjahr ist erwünscht. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit die vom Prüfungsausschuss hierfür benannte Person die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Deutsche Literatur sind folgende Module zu belegen:

Modul 1: Literaturwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Einf.	P		Kl.	6	1
Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	VL	P		Kl.	3	1

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

Modul 2: Ältere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur und Sprache	VL	P	var		3	1
Ältere Deutsche Literatur I	PS	WP	var	var	3	1
Ältere Deutsche Literatur II	PS	WP	var	HA	6	2

Erklärung der Abkürzungen:

Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (European Credit Transfer System), Sem = empfohlenes Semester, PS = Proseminar, S = Seminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekanntgegeben.

Modul 3: Neuere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Neuere Deutsche Literatur I	PS	WP	var	HA	6	1
Neuere Deutsche Literatur II	PS	WP	var	var	6	2

Modul 4: Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Kulturwissenschaftliche Perspektiven I	PS	WP	var	HA	6	2
Kulturwissenschaftliche Perspektiven II	var	WP	var		3	2
Theorien der Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaft	VL	P	KI		3	3

Modul 5: Sprachwissenschaft

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Struktur u. Geschichte des Deutschen I	S/VL	P	var	KI.	6	3
Struktur u. Geschichte des Deutschen II	S/VL	P	var	KI.	6	4

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

Modul 6: Individuelle Schwerpunktsetzung

Es sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur/Neuere Deutsche Literatur/Kulturwissenschaftliche Perspektiven/Sprachwissenschaft	var	WP	var	var	6	3

Modul 7: Vertiefung Neuere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Neuere Deutsche Literatur III	HS	WP	var	HA	6	3
Neuere Deutsche Literatur IV	HS	WP	var	HA	6	4

Modul 8: Vertiefung Ältere Deutsche Literatur

Es sind 6 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur III	HS	WP	var	HA	6	4

Modul 9: Vertiefung Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Kulturwissenschaftliche Perspektiven III	HS	WP	var	var	6	4
Dokumentiertes Selbststudium Literaturwissenschaft					3	

Modul 10: Auslandsmodul

Es sind mind. 18 cr zu erbringen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls sollen an einer Universität im Ausland erbracht werden. In diesem Fall können in Abstimmung mit den für Anrechnungsfragen zuständigen Fachberaterinnen und Fachberatern Veranstaltungen aus den Bereichen der germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft frei belegt werden. Alternativ können Leistungen aus den Bereichen der germanistischen Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft im Umfang von mindestens 18 cr an der Universität Konstanz erbracht werden. Es ist möglich, einen Teil der ECTS-cr dieses Moduls im Rahmen des Auslandssemesters und einen Teil an der Universität Konstanz zu erbringen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	Stl	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur/Neuere Deutsche Literatur/Kulturwissenschaftliche Perspektive/ Germanistische Sprachwissenschaft	var	WP	var	var	18	5

Abschlussmodul

Art der Prüfung	cr	Sem.
Mündliche Prüfung	4	6
Bachelorarbeit	8	6

Empfohlener Studienverlaufsplan:

1. Semester

Einführung Allgemeine Literaturwiss.	Kl.	
VL Literatur- und Kulturgeschichte	Kl.	
VL Ältere Deutsche Literatur und Sprache	StL	
PS ÄDL I	var	
PS NDL I	HA	21 cr

2. Semester

PS ÄDL II	HA	
PS NDL II	var	
PS Kulturwissenschaftl. Perspektiven	HA	
VL/PS/HS Kulturwiss. Perspektiven	StL	21 cr

3. Semester

Struktur und Geschichte I	Kl.	
VL Theorien LKM	Kl.	
HS Neuere Deutsche Literatur III	HA	
HS Individuelle Schwerpunktsetzung	var	21 cr

4. Semester

Struktur und Geschichte II	Kl.	
HS ÄDL III	HA	
HS NDL IV	HA	
HS Kulturwissenschaftl. Perspektiven	var	24 cr

5. Auslandsstudium

18 cr

6. Dokumentiertes Selbststudium

BA-Arbeit		
Mündliche Prüfung		15 cr

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Bachelor-Prüfung

(Das dritte Studienjahr wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen.)

- (1) Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (2) Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind die Modulteilprüfungen der Module 1 bis 10 zu erbringen.
- (3) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Rahmen des Abschlussmoduls folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Schriftliche Arbeit

Die Bachelor-Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars im Umfang von etwa 30 Seiten angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Credits vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Als mündliche Abschlussprüfung wird ein Kolloquium über die Thesen der Bachelor-Arbeit und deren inhaltliches und methodisches Umfeld sowie über das dokumentierte Selbststudium abgehalten. Es dauert dreißig Minuten. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Credits vergeben.

§ 5 Bildung der Hauptfachnote

- (1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Studienleistungen und Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note für das Hauptfach werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
 1. Die gemittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten geht mit 65 % in die Hauptfachnote ein. In Modul 1 Literaturwissenschaftliche Grundlagen und Modul 5 Sprachwissenschaft werden die Modulnoten aus der jeweils besseren Note der beiden in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen gebildet. In den Modulen 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 wird die jeweilige Modulnote aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der im Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen gebildet.

Die Modulnoten gehen mit folgendem Gewicht in die Dezimalnote ein:

- Module 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10: jeweils einfach
 - Module 2, 3, 7: jeweils zweifach
2. Die Note der schriftlichen Abschlussarbeit geht mit 20% in die Hauptfachnote ein.
 3. Die Note der mündlichen Abschlussprüfung geht mit 15% in die Hauptfachnote ein.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 42/2006 zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), außer Kraft. Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort; auf Antrag können sie ihr Studium nach den neuen Bestimmungen abschließen.“

Artikel 2

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

In Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge erhalten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Deutsche Literatur“ folgende Fassung:

<p style="text-align: center;">„UNIVERSITÄT KONSTANZ</p> <p style="text-align: center;">Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge</p> <p style="text-align: center;">Nebenfach Deutsche Literatur</p>	B 5.9.1
--	----------------

(in der Fassung vom 21. Juli 2016)

Der Studiengang Deutsche Literatur soll eine anspruchsvolle, methodisch reflektierte und fundierte wissenschaftliche Ausbildung leisten. Die Studierenden können dabei zwischen einem Schwerpunkt in Älterer oder Neuerer Deutscher Literatur wählen. Das Aufbaumodul „kulturwissenschaftliche Perspektiven“ verbindet das Fachstudium mit der Kenntnis übergreifender theoretischer Entwicklungen. Zusätzlich zu den literaturwissenschaftlichen Kernkompetenzen des analytischen Lesens und Schreibens sollen den Studierenden allgemein berufsrelevante Fähigkeiten im Organisieren und Strukturieren komplexer Wissensfelder vermittelt werden. Neben der praxisorientierten Komponente des Bachelor-Studiengangs wird die weitere Internationalisierung

des Studiums gefördert; Fremdsprachenerfahrungen und Auslandsaufenthalte sind ausdrücklich erwünscht. Der Studiengang Deutsche Literatur soll auf eine große Bandbreite beruflicher Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Kultur (Medien, Verlage, Museen, Management), Kommunikation (Werbung) und Dokumentation vorbereiten.

§ 1 Studienumfang

(2) Im Nebenfach Deutsche Literatur sind insgesamt 42 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsche Literatur sind folgende Module zu belegen:

Modul 1: Literaturwissenschaftliche Grundlagen

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft (inkl. Tutorium)	Einf.	P		Kl.	6	1
Literatur- und Kulturgeschichte des deutschsprachigen Raumes	VL	P		Kl.	3	1

Die bessere Note der beiden Noten für die Prüfungsleistungen dieses Moduls ergibt die Modulnote.

Modul 2: Ältere Deutsche Literatur / Neuere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur und Sprache	VL	P	var		3	2
Ältere Deutsche Literatur I (inkl. Tut./VL Mittelhochdeutsch)	PS	WP	var	var	3	2
Neuere Deutsche Literatur I	PS	WP	var	HA	6	2 – 3

Erklärung der Abkürzungen:

Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (European Credit Transfer System), Sem = empfohlenes Semester, PS = Proseminar, S = Seminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekanntgegeben.

Modul 3: Vertiefung Ältere Deutsche Literatur / Neuere Deutsche Literatur

Es sind 12 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Ältere Deutsche Literatur II	HS	WP	var	HA	6	3 – 4
Neuere Deutsche Literatur II	HS	WP	var	HA	6	3 – 4

Modul 4: Kulturwissenschaftliche Perspektiven

Es sind 9 cr nachzuweisen.

Lehrveranstaltung	Art	P/WP	StL	PL	cr	Sem.
Kulturwissenschaftliche Perspektiven	HS	WP	var	var	6	5
Dokumentiertes Selbststudium Literaturwissenschaft					3	5 – 6

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien- und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (2) Für die Bachelorprüfung sind sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen der Module 1 bis 4 zu erbringen.

§ 5 Bildung der Nebenfachnote

- (1) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Studienleistungen und Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note für das Nebenfach werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Die gemittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten bildet die Nebenfachnote. In Modul 1 Literaturwissenschaftliche Grundlagen wird die Modulnote aus der besseren Note der beiden in dem Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen gebildet. In den Modulen 2, 3 und 4 wird die jeweilige Modulnote aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der im Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen gebildet.

Die Modulnoten gehen mit folgendem Gewicht in die Dezimalnote ein:

- Module 1 und 4: jeweils einfach
- Module 2 und 3: jeweils zweifach

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2006 (Amtl. Bkm. 43/2006) zuletzt geändert am 18. Mai 2011 (Amtl. Bkm. 42/2011), außer Kraft. Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort; auf Antrag können sie ihr Studium nach den neuen Bestimmungen abschließen.“

Artikel 3

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten zum 1. Oktober 2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen für das Haupt- und das Nebenfach „Deutsche Literatur“ außer Kraft. Studierende, die das Studium in dem betreffenden Studiengang vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, setzen es nach den bislang für sie geltenden Bestimmungen fort; auf Antrag können sie ihr Studium nach den neuen Bestimmungen abschließen.

Konstanz, 21. Juli 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –